

## **Weniger Energie wirksamer nutzen Vorschläge zur Grünen Effizienzpolitik in Deutschland**

*Vorlage der AG Energieeffizienz der BAG Energie Bündnis 90/Die Grünen.  
Entwurf: Hartwig Berger*

Ende Juni 2006 wird die EU-Kommission einen Aktionsplan „Energieeffizienz (EE) – weniger ist mehr“ vorlegen. Er wird sich auf die Ergebnisse verschiedener Fachkonferenzen, deren Auswertung in einem Ende 2005 vorgelegten Grünbuch und die Evaluation der Stellungnahmen stützen, die zum Grünbuch ausdrücklich erfragt wurden. Aus Deutschland haben die BAG Energie und die Bundestagsfraktion der Grünen jeweils Stellungnahmen eingereicht. Es ist damit zu rechnen, dass das Europaparlament und der Europäische Rat Anfang 2007 – während der deutschen Ratspräsidentschaft – den Aktionsplan unterstützen.

Aktionspläne für mehr EE sind eine gute Sache, auch Grüne Politik sollte sie unterstützen und mit Initiativen darauf bauen. Aber: Aktionspläne in der EU haben ihre Grenzen. Sie beschränken sich weitgehend auf Vorschläge und Anregungen für die nationalen Politiken, machen jedoch keine verbindlichen Auflagen. Und sie müssen das, solange die energiepolitischen Kompetenzen der EU – von der Förderung der Atomkraft durch Euratom abgesehen – eng begrenzt sind und solange es nicht gelingt, die Pflicht zur Energieeinsparung als Gemeinschaftsaufgabe zu verankern.

Wir Grüne sollten daher neben der prinzipiellen Unterstützung des EU-Aktionsplans für verbindliche Regelungen der Energieeinsparung politisch Druck machen und dazu neben der hier strukturell schwachen europäischen Ebene vor allem auf den nationalen Ebenen agieren – aber in Absprachen und Kooperation zwischen den verschiedenen nationalen Gliederungen unserer europäischen Föderation. Den deutschen Grünen kommt dabei als mit weitem Abstand mitgliederstärkstem Verband eine besondere Verantwortung zu.

Wenn wir also Vorschläge für eine gezielte EE-Politik in Deutschland unterbreiten, sollten wir zugleich ihre Übertragbarkeit auf andere europäische Länder und auf die EU-Ebene selbst im Auge haben.

Die EU-Kommission setzt das Ziel, die EE um 20% zu erhöhen. Dieses Ziel ist selbst dann zu vorsichtig und zurückhaltend, wenn unterstellt wird, dass Effizienzsteigerung „kosteneffektiv“, also ohne finanzielle Einbußen erfolgen soll. Verbrauchsverringerungen von 50% sind möglich, wenn man die Amortisationszeiten von Investitionen aufgrund geringerer Energieverbräuche in Rechnung stellt.

Überhaupt ist die Einschränkung des Effizienz-Maßstabs auf betriebswirtschaftliche Kostenvorteile nicht akzeptabel. Energieeinsparung nur zum Nulltarif haben zu wollen, heißt zugleich, die enormen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Kosten des Klimawandels *nicht* in Rechnung zu stellen. Auch ein – von uns Grünen befürworteter – schneller, anspruchsvoller Ausbau der Erneuerbaren Energien reicht nicht für eine klimaverträgliche Energiewende, wenn nicht zugleich die absoluten wie die relativen Energieverbräuche in allen OECD-Ländern gesenkt werden.

Eine Politik der Steigerung der EE sollte sich daher vor allem am Ziel orientieren, mit einer Begrenzung des Klimawandels auch seine ansonsten desaströsen Folgen in Schranken zu

halten. Die Zielfestlegung muss sich daran, nicht an dem kurzfristig technisch und kosteneffektiv machbaren orientieren. Kostenwirksamkeit darf nicht die Schallmauer der Effizienzsteigerung sein. Energie muss im Einsatz besser genutzt – und zugleich sein Einsatz, wo möglich, überhaupt vermieden werden.

Als Ziel sollte die **Steigerung der Energieeffizienz um 50%, in jährlichen Schritten von 3%** gesetzt werden. Folgende verbindliche Regelungen schlagen wir vor:

1.

Die Einrichtung eines **Energieeffizienzfonds** wie er z.B. in Norwegen und Dänemark bereits existiert. Dieser Fonds sollte aus einer Abgabe auf Energieverbrauch gespeist werden, z.B. in Höhe von 0,15 € auf 1 kWh Strom und 0,10 € auf 1 kWh Gas. Es handelt also um eine Form der Öko-Abgabe, die zweckgebunden für Maßnahmen des Klimaschutzes eingesetzt wird. Der Fonds sollte von einer unabhängigen Institution verwaltet werden. Ein Teil der Gelder sollte in der Ausschreibung wirksamer Energieeinspar-Aktivitäten eingesetzt, mit einem anderem die Arbeit von Contracting-Unternehmen finanziert werden.

2.

Für alle Energieversorgungs-Unternehmen sollten **Energieeinspar-Verpflichtungen** erlassen werden, wie sie z.B. Großbritannien oder Finnland praktizieren. Die betreffenden Unternehmen müssen durch eigene Aktivitäten innerhalb ihres Kundenkreises bestimmte Mindestziele an Verbrauchsreduktion erreichen.

3.

Maßnahmen der **Wirtschaftsförderung** in Bund, Ländern und Gemeinden sind künftig an Auflagen zur **energieeffizientesten Lösung** zu binden. Erreichbar wird das durch eine verbindliche Einführung des „**Energie-Audit**“. Dadurch kann im gewerblichen und industriellen Bereich dafür gesorgt werden, dass mögliche staatliche Investitionszuschüsse oder steuerliche Vergünstigungen, wie degressive Abschreibungen etc., nur dann gewährt werden, wenn nachgewiesen ist, dass die geplanten Investitionen nachfrageseitig eine optimale Energieeffizienz haben. Durch eine Evaluationspflicht nach Inbetriebnahme der Investition kann zudem kontrolliert werden, ob die eingangs gemachten Angaben zur Energieeffizienz umgesetzt und erreicht worden sind.

4.

Alle öffentlichen Einrichtungen sind auf ein **Energiemanagement** – entweder intern oder auf contracting-Basis – zu verpflichten.

5.

Für industrielle Serienprodukte wird Schritt für Schritt die **energetische top-runner Regel** eingeführt. Der gemäß dem technischen know how günstigste relative Energieverbrauch wird für alle Produkte der betreffenden Art verbindlich gemacht. In diesem Zusammenhang sollen für alle Fahrzeuge einer bestimmten Klasse **Verbrauchsgrenzwerte** festgelegt werden.

6.

Das Programm der **energetischen Gebäudesanierung** soll im jetzigen Umfang fortgesetzt werden.

Allerdings bedarf es hier wirksamer Umsetzungskontrollen. Sie müssen effizient organisiert sein, z.B. durch überregional organisierte Stichproben und Schwerpunktkontrollen. Im

rechtlichen Bereich evtl. Beweislastumkehr für energetische Planungs- und Ausführungsmängel.

Des Weiteren soll die Förderung mit einer Qualifizierungsoffensive in Fragen der energetischen Sanierung und des energiesparenden Bauens verbunden werden. In die Förderung sollte die Einrichtung von Institutionen zur gezielten Beratung einbezogen sein. Es sollte gewährleistet werden, dass durchgeführte Maßnahmen immer den besten Stand der Technik einhalten.

7.

Wichtig ist die Aktivierung und Verbreitung der **Energiesparberatung**. Sie sollte auf allen Ebenen finanziell gefördert werden.

8.

Der Anteil der **KraftWärmeKopplung (KWK)** in Deutschland hat sich seit Ende 1998 nur unwesentlich erhöht, im EU-Vergleich erreicht unser Land mit 11% KWK-Anteil an der Stromerzeugung gerade den Durchschnitt (10%) und wird von Dänemark (53%), den Niederlanden (38%), Finnland (36%) und Österreich (26%) um Längen überrundet. Mit den geltenden gesetzlichen Regelungen würde das Land bis 2010 lediglich eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Ersparnis von 4,6 Mio t erreichen, das sind nur 20% der Zielgröße, die zwischen Bundesregierung und Verbundunternehmen vereinbart sei.

Daher sollte das KWK-Gesetz novelliert werden. Wir sehen dazu hier zwei mögliche Wege:

- Die ursprünglich vorgesehene Quotenregelung mit den Zielgrößen „20%-KWK bis 2010, 35% bis 2015, 50% bis 2020“ eingeführt werden. Wenn es gelingt, den Anteil der KWK an der Stromerzeugung auf den durchaus realistischen Anteil von 50% zu steigern, verringern sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 70-80 Mio t jährlich, das sind 8% des derzeitigen CO<sub>2</sub> Ausstoßes in Deutschland.
- Die Einführung einer verbindlich vorgeschriebenen Mindestvergütung für KWK-Strom, die dem Durchschnittspreis (der „Pool-Preis“) der zentralen Stromversorgung entspricht. Mit einer möglichst zügigen Novellierung des KWK-Gesetzes sollte diese Regelung eingeführt werden. Sie orientiert sich an der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien, wie sie das EEG fest schreibt; im Unterschied zum EEG sollte aber der KWK-Bereich keine Festpreise vorsehen, sondern flexibel auf die Strom-Durchschnittspreise am Pool ausgerichtet sein. Damit können die zentralen Erzeuger auch keine Wettbewerbsnachteile geltend machen.

Sekundiert werden sollte diese Novellierung durch ein gesetzliches Verbot von Maßnahmen zur Behinderung der Strom-Eigenerzeugung. (analog den Niederlanden). Damit erhielten KWK-Betreiber die Möglichkeit, bei der neu eingerichteten Regulierungsbehörde gegen Preismanipulationen der Stromnetz-Inhaber vorzugehen.

9.

Im übrigen sollten wir uns weiterhin deutlich für eine Fortsetzung der **Ökosteuer** im Energiebereich einsetzen. Die schrittweise und kontinuierlich stattfindende Steigerung der Energiepreise ist ein wichtiges Handlungssignal für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, öffentliche Einrichtungen und Haushalte, um im Umgang mit Energie immer nach den effizienteren Schritten und nach Einsparungen zu suchen. Die Einführung eines

Energieeffizienzfonds ist nur ein Schritt in diese Richtung, auch die Zuwendungen für energetische Gebäudesanierung und die Fördermaßnahmen für Energieberatung sollten aus den Einnahmen der Ökosteuer finanziert werden.